

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 24.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Neue Kietzstraße/Schwedengasse“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB 2017 in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen. Planungsziel ist eine Bebauung mit etwa sechs Einfamilienhäusern im Rahmen der Nachverdichtung.

Gemäß Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 18. September 2019 kann die Planungsabsicht als Innenentwicklung im Sinne von Ziel 5.5 Abs. 2 LEP HR gewertet werden, so dass sie ohne Inanspruchnahme der Eigenentwicklungsoption möglich ist.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 75 „Neue Kietzstraße/Schwedengasse“, Entwurf, Stand: Mai 2020 (A3)
- Begründung Bebauungsplan Nr. 75 „Neue Kietzstraße/Schwedengasse“, Entwurf, Stand: Mai 2020

gez. E. Wießner
Bauamtsleiter

.....

.....